

## HAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund des § 6 der Satzung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald i. V. m. § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald in der Sitzung am                      folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- |   |      |              |
|---|------|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag  |      |              |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf                        | Euro | 2.154.400,00 |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf                   | Euro | 2.154.400,00 |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf                   | Euro | 0,00         |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf              | Euro | 0,00         |
| <br>  |      |              |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag    |      |              |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | Euro | 2.150.400,00 |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | Euro | 2.139.500,00 |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | Euro | 0,00         |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | Euro | 0,00         |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | Euro | 0,00         |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | Euro | 0,00         |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	Euro	2.150.400,00
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	Euro	2.139.500,00

### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro 100.000,00 festgesetzt.

#### § 5

Von den Verbandsgliedern, den Gemeinden Börßum, Cramme, Dorstadt, Flöthe, Heiningen und Ohrum, wird eine Verbandsumlage in Höhe von insgesamt Euro 909.000,00 erhoben.

Die Aufteilung dieser Verbandsumlage auf die Verbandsglieder richtet sich nach den entsprechenden Belegungsmonaten (§ 14 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald).

Börßum, den

Vorsitzender

Lohmann  
Geschäftsführer